

# Richtlinien zur Benutzung der Schützenstube des SV Tomils

## Allgemeines

1. Die Miete berechtigt zur Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten sowie der darin enthaltenen Infrastruktur mit Ausnahme des Fernsehers sowie der unter Mietoptionen genannten Gegenstände für einen Zeitraum von max. 36 Stunden.
2. Kürzere Mietzeiten berechtigen nicht zu einer Reduktion des Mietpreises.
3. Die Vermietung beginnt normalerweise um 12.00 Uhr. Änderungen sind mit dem Vermieter abzusprechen.
4. Der Mieter vereinbart rechtzeitig vor Mietbeginn einen Termin mit dem Vermieter zur Übergabe der Räumlichkeiten. ([www.sv-tomils.ch](http://www.sv-tomils.ch))
5. Nach Ende der Mietdauer erfolgt die Abnahme durch den Vermieter.
6. Die genannten Preise sind Pauschalpreise für die Nutzung der Infrastruktur bzw. der Gesamtanzahl der unter Mietoptionen gelisteten Gegenstände. Reduktionen wegen Nichtgebrauchs sind nicht möglich.
7. Während der Vermietung kann es durch den Schiessbetrieb zu Lärmbelästigungen und einer eingeschränkten Nutzung des Areals kommen. Die Sicherheitsabsperungen sind zu beachten und dürfen nicht überschritten werden. Der Mieter ist für die Beaufsichtigung von Kindern verantwortlich. Die Schiesszeiten werden auf der Homepage ([www.sv-tomils.ch](http://www.sv-tomils.ch)) publiziert. Allfällige Beeinträchtigungen sind kein Grund für Mietreduktionen.
8. Das Mindestalter für die Anmietung beträgt 20 Jahre.

## Verpflichtungen des Mieters

1. Der Mieter ist für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich.
2. Anwohner dürfen durch die Veranstaltung nicht belästigt werden.
3. Der Mieter haftet für sämtliche Beschädigungen und Verschmutzungen der gemieteten Objekte.
4. Beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
5. Der Ausschank von Bier und Wein an Personen unter 16 Jahren ist verboten.
6. Der Ausschank von Spirituosen an Personen unter 18 Jahren ist verboten.
7. Unabhängig vom Ende des Mietzeitraums muss das Gelände um das Schützenhaus bis spätestens um 7.00 Uhr gereinigt werden.
8. Die gesamte Anlage inklusive Kücheneinrichtungen und die WC-Anlagen ist durch den Mieter zu reinigen. Kosten für eine allfällige Nachreinigung werden nach Aufwand berechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt.
9. Der Mieter ist für die Entsorgung des Abfalls verantwortlich.

## Rechte des Vermieters

1. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung bei Verstössen gegen die obengenannten Bedingungen und die öffentliche Ordnung ab.
2. Der Vermieter hat das Recht Kontrollen durchzuführen.
3. Der Vermieter kann die Veranstaltung bei Verstössen gegen die obengenannten Bedingungen oder die öffentliche Ordnung beenden.
4. Der Vermieter hat das Recht, bei groben Verstössen die Polizei aufzubieten.

Tomils, 01.01.2016

Der Vorstand des Schützenvereins Tomils